Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 4. Oels, den 23. Januar 1880. 18. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 30. Oels, den 21. Januar 1880.

Militair-Bestands-Nachweisungen betr.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. Juni 1879, Kreisblatt pro 1879 Seite 98, veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, die Verzeichnisse der in ihrem Bezirke wohnhaften Reserven, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten I. Klasse der betr. Landwehr-Bezirks-Compagnie nunmehr **schleunigst** zu übersenden.

Das Bureau der I. Bezirks-Compagnie befindet sich Ritterstraße Nr. 18 hierselbst.

Nr. 31. Oels, den 17. Januar 1880.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Regierung in Breslau die Abhaltung von Märkten für Pferde und Schweine in den Kreisen Oels, Namslau und Poln.-Wartenberg wieder genehmigt hat.

Nr. 32. Oels, den 17. Januar 1880.

Die Schiedsmanns-Amtssiegel betreffend.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Herren Schiedsmänner, daß dort, wo neue Schiedsmanns-Amtssiegel erforderlich werden, dieselben von dem Graveur Herrmann Schneider in Fürstenwalde zu beziehen sind.

Der p. Schneider liefert die Stempel und Siegel, welche den Preußischen Adler mit der Umschrift „Amt des Schiedsmannes" und der Angabe des Stationsorts enthalten, für den Preis von 3 Mark pro Stück.

Nr. 33. Oels, den 16. Januar 1880.

Zur Berichtigung und Ergänzung der General-Stabskarten und Meßtischblätter haben die Kreisbaubeamten alljährlich der Königlichen Regierung eine Uebersicht aller innerhalb des Baukreises ausgeführten Vermessungsarbeiten 2c. einzureichen.

Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, dem Baubeamten des hiesigen Kreises, Herrn Kreisbaumeister Souchon, zu diesem Zwecke auf Erfordern das vorhandene Material bereitwillig zur Disposition zu stellen.

Nr. 34. Oels, den 15. Januar 1880.

Indem ich auf die im Amtsblatte pro 1879 (außerordentliche Beilage zum Stück 52) abgedruckte Straßen-Ordnung für die Stadt Breslau vom 29. Juli pr. hierdurch verweise, ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die besonders für Fuhrwerksbesitzer wichtigen Bestimmungen der §§ 24, 25, 26 und 76 zur Kenntniß derselben bringen zu wollen.

Nr. 35. Oels, den 17. Januar 1880.

Der Oberin der grauen Schwestern von der heil. Elisabeth zu Breslau ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien unterm 4. d. Mts. die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe des Jahres 1880 bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen des Stadtbezirkes Breslau und der Kreise Breslau, Oels und Wohlau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte zum Zwecke der freiwilligen Krankenpflege veranstalten zu dürfen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß sich die betreffenden Collectanten durch Vorzeigung der bezüglichen Ober-Präsidial-Genehmigung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren haben.

Nr. 36. Oels, den 17. Januar 1880.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Freiburg i. Schl., Magistrat, Todtengräber, 60 Mark Gehalt nebst freier Wohnung, außerdem 400 bis 450 Mark unfixirte Gebühren.

2. Königshütte, Knappschafts-Lazarethverwaltung, Ober-Krankenwärter, 90 Mark Gehalt monatlich nebst freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung.

Nr. 37. Oels, den 21. Januar 1880.

Druckfehler-Berichtigung.

In meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. d. Mts., Kreisblatt Nr. 2 Seite 4, **betr. die Auszüge aus den Geburts- und Sterbe-Registern behufs Aufstellung der Recrutirungs-Stammrolle,** soll es heißen:

Unter Bezugnahme auf § 45 ad 7 der Ersatz-Ordnung ersuche ich

a. die Herren Geistlichen,

von den im Jahre **1863** geborenen Kindern männlichen Geschlechts ꝛc. ꝛc.

Der Königliche Landrath.

von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 20. Januar 1880.

Bekanntmachung.

Da die Vorschriften über den freiwilligen Eintritt von Mannschaften der Landbevölkerung in den Kaiserlichen Marinedienst zum großen Theil unbekannt sind, so hat die Kaiserliche Admiralität eine Zusammenstellung derselben bei den Landwehr-Bezirks-Commandos niedergelegt.

Eine Abschrift hiervon ist bei den Bezirks-Compagnien Oels, Bernstadt, P.-Wartenberg, Militsch und Trachenberg vorhanden.

Wer von diesen Vorschriften Einsicht nehmen will, möge sich entweder im Bureau des unterzeichneten Commandos oder der vorstehend genannten Compagnien während der Dienststunden einfinden.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Oelser Kreisblattes.

Die erste Berathung der vier zur Weiterführung der Verwaltungsreform vorgelegten Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhause.

Am 13., 14. und 15. d. M. fand im Abgeordnetenhause die erste Berathung und Gesammterörterung der vier zur Weiterführung der Verwaltungsreform vorgelegten Gesetzentwürfe statt. Durch diese Berathung ist die Aussicht auf eine Verständigung über die Vorlagen der Staatsregierung wesentlich befestigt worden. Es sind in dieser Richtung besonders folgende Punkte hervorzuheben.

Bei den Verhandlungen über die Provinzialordnung in der ersten Hälfte des Jahres 1875 machte sich fast bei allen Parteien das Bestreben geltend, den Regierungsbezirk als Verwaltungseinheit aufzuheben. Man hielt es für möglich, die Staatsverwaltung oberhalb des Kreises in der Provinzialinstanz zu vereinigen. Man dachte sich hier den Oberpräsidenten umgeben von einer Anzahl technischer Behörden, Forst- und Domänendirektion, Steuerdirektion, Schulkollegium u. s. w. und im Uebrigen dem Oberpräsidenten zur Seite den anfänglich vom Provinzialrath nicht unterschiedenen Provinzialausschuß als Verwaltungsgericht und als beschließendes Kollegium.

Nur ungern fügte sich das Abgeordnetenhaus 1875 in die vom Herrenhause beschlossene Trennung des Provinzialraths vom Provinzialausschuß, wobei dem ersteren Körper die staatliche Seite der Selbstverwaltung, dem zweiten die kommunale zufiel. Noch schwerer aber fügte man sich in die Beibehaltung der Regierungen und Regierungsbezirke, in die Anlehnung der Verwaltungsgerichte an die Bezirksinstanz und in die Bildung des Bezirksrathes als Beschlußbehörde, welcher deshalb als Delegation des Provinzialrathes und als provisorische Einrichtung behandelt wurde. Die Staatsregierung hat die große Genugthuung, daß heute die Redner aller Parteien, vielleicht nur mit Einer Ausnahme, sich für die Nothwendigkeit erklärt haben, den Regierungsbezirk als Verwaltungseinheit beizubehalten. Es ist dies geschehen durch die Abgeordneten v. Bennigsen und Gneist Namens der nationalliberalen Partei, v. Rauchhaupt Namens der konservativen Partei, v. Heeremann und Windthorst Namens des Centrums, v. Zedlitz-Neukirch Namens der freikonservativen Partei, und auch Abgeordneter Rickert erklärte, der Beibehaltung des Regierungsbezirks sich fügen zu wollen.

Weniger durchgehend war die Uebereinstimmung in einer zweiten Hauptfrage des allgemeinen Verwaltungsplanes, nämlich in Bezug auf die Einrichtung der Verwaltungsrechtspflege. Ein Redner der konservativen Partei, der Abgeordnete v. Meyer, ging so weit, den ganzen Gedanken einer von der Verwaltung unterschiedenen Verwaltungsrechtspflege zu verwerfen. Andere Redner gelangten namentlich aus dem Gesichtspunkt der wünschenswerthen Vereinfachung des gesammten Verwaltungsorganismus dahin, den Bezirksrath und das Verwaltungsgericht in einen einheitlichen Körper zu verschmelzen. Diese Ansicht wurde namentlich durch die Abgeordneten v. Rauchhaupt und v. Zedlitz-Neukirch, aber mit verschiedenen Modalitäten der Ausführung, vertreten. Um die Unterscheidung der Verwaltungsbeschlußsachen und Verwaltungsstreitsachen zu gewinnen, schlug Herr von Rauchhaupt vor, dies nicht durch eine sogenannte kasuistische, d. h. die Einzelfälle möglichst bezeichnende Gesetzgebung zu erreichen, sondern auf folgendem Wege. Als Streitsache soll jeder Fall behandelt werden, wenn die beschwerdeführende Partei es verlangt, und ebenso, wenn, auch ohne den Wunsch der Partei, der Kreisausschuß oder der Bezirksrath der Ansicht ist, daß der Fall zu den Streitsachen gehöre. Das einfache Beschlußverfahren soll nur eintreten, wo Partei und Behörde über die Anwendung desselben einig sind. Hiergegen wurde später von dem Abgeordneten Gneist bemerkt, daß auf diese Weise die ungeeignetsten Fälle in größter Zahl in das kostspielige und umständliche Streitverfahren gelangen würden. Eine andere Modalität schlug Herr v. Zedlitz Neukirch vor. Er befürwortete namentlich den Vorsitz des Regierungs-Präsidenten, der Vorsitzender im Bezirksrath ist, auch im Bezirksverwaltungsgericht, auch wenn dasselbe eine besondere Abtheilung im Bezirksrath bilden würde. Diese Vereinigung soll dazu dienen, dem Publikum die Frage abzunehmen, in welches Verfahren und vor welche Behörde eine Sache gehört. Das Publikum soll nur Eine Behörde kennen, an die es sich wendet, und diese Behörde soll an der Hand der Gesetze jeden Fall in das richtige Verfahren leiten. Dieser Vorschlag wird mit anderen jedenfalls in der Kommission weitere Erörterung finden. Was den Vorschlägen dieser Art neben anderen Gründen vornehmlich entgegensteht, hat der Minister des Innern ins Licht gestellt. Es ist die Schwierigkeit, den Verwaltungsgerichten innerhalb ihrer Zuständigkeit die endgiltige Entscheidung unter Ausschluß der Klage bei den ordentlichen Gerichten zuzuweisen, wenn man dieselben nicht mit den vollständigen Eigenschaften der Gerichtshöfe ausstattet.

Ein dritter Hauptgedanke der jetzt vorgelegten Entwürfe hat nicht an sich selbst, sondern wegen besonderer Umstände mehrfachen Widerspruch erfahren. Es besteht dieser Gedanke darin, daß die Ausdehnung der Verwaltungsreform auf den ganzen Staat zur nächsten Voraussetzung die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung hat. Jedes Gemeinwesen, groß oder klein, bildet sich durch eine zusammenfassende Obrigkeit, deren Organe sich mit der Zeit immer reicher gliedern können und je nach dem Fortschritt der Gesellschaft gliedern werden. Aber man kann niemals ein Gemeinwesen zusammenhalten, indem man die unteren Stufen der Obrigkeit ausbildet und die Wirksamkeit des Ganzen schwächt oder in der Schwebe läßt. Wenn die Staatsregierung von dieser Erkenntniß aus jetzt vor Allem die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wieder übereinstimmend machen und befestigen will, so hätte sie bei diesem Plane vielleicht ebenfalls die allseitige Zustimmung gefunden, wenn es nicht unumgänglich wäre, in den

Provinzen, welche die neuen Selbstverwaltungsorgane in Kreis, Bezirk und Provinz noch nicht besitzen, an deren Stelle einstweilen die entsprechenden Regierungsorgane fungiren zu lassen. Diesem Bedenken gegenüber wird man sich der Erwägung nicht verschließen, daß man die allgemeine Landesverwaltung nur mit großen Unzukömmlichkeiten für fünf Provinzen besonders organisiren kann, und daß bei einer Organisation für den ganzen Staat jenes Provisorium unvermeidlich ist.

Die weitere Kritik der Regierungsvorlagen richtete sich namentlich auf die Verminderung des Instanzenzuges. Daß es im Allgemeinen ein Irrthum ist, wenn man annimmt, Selbstverwaltung bedeute eine Minderung des Schreibwerkes und der Staatsthätigkeit überhaupt, hat in überzeugender Weise der Abgeordnete Gneist dargethan. Die Selbstverwaltung dient einerseits zur Stärkung der Regierung durch die Mitwirkung der Bürger im Staatsdienst, andrerseits zur Erziehung der Nation, zur Weckung des Bürgersinns, zur Verbreitung der Einsicht in die nothwendigen Selbstbeschränkungen des Einzelnen dem Staat und der Gesellschaft gegenüber. Damit erhöht sie den Gehorsam, die Achtung und Liebe gegen die Staatseinrichtungen. Dies ist der Zweck der Selbstverwaltung, aber nicht das täuschende Bild einer wenig kostenden, wenig Mühe verursachenden und doch alle Bedürfnisse befriedigenden Verwaltung.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Septuagesimä.

predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspr.: Herr Superint. Ueberschär.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Superint. Ueberschär.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 29. Januar, Vorm. 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Montag, den 26. Januar, Abends 7 Uhr, in der St. Salvatorkirche Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superint. Ueberschär.

*) Collecte für den Jerusalem-Verein.

Oeffentliche Zustellung.

Die verehelichte Arbeiter **Gruhn, Christiane,** geb. **Zimmer,** zu Oels, vertreten durch den Königlichen Rechts-Anwalt **Tepfer** daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, Arbeiter **August Gruhn** zu Oels, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen den Partheien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn kostenpflichtig zu verurtheilen, den vierten Theil seines Vermögens an die Klägerin herauszuzahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Oels

auf den 20. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Oels, den 10. Januar 1880.
i. V. **Weidner,**
Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

Für Rind-, Kalb-, Schaf- und Ziegenfelle werden die höchsten Preise gezahlt
Oels, Herrenstraße 2.

Für die Nothleidenden in Oberschlesien

sind ferner eingegangen:

Von Hr. Dr. Kalusche 5 M., Hr. Superint. Ueberschär 5 M., Hr. Inspector Schwarz in Bogschütz 2 M., Hr. Kreis-Physikus Dr. Dieterich 10 M, Hr. Lieut. v. Reinersdorff 20 M., Hr. Kanzleirath Hoffmann 3 M., Sammlung d. Hr. v. Scheel unter den Mitgliedern einer festlichen Versammlung 16 M. 75 Pf., Hr. Späthe und Hr. Kirchhof aus Spahlitz zusammen 4 M., Fr. Pastor Schier 2 M., von deren Pensionairen 3 M, Hr. J. S. Cohnstädt 10 M, durch Hr. Pastor Horn in der Parochie Allerheiligen gesammelt 32 M., Fr. v. Oheimb 6 M., Fr. Rittergutsbesitzer Moßner 20 M. Mit den schon veröffentlichten 1062 M. 81 Pf. zusammen 1201 M. 56 Pf.

An Sachen gingen ein: von Frl. T. v. Studnitz Strümpfe und Stützel, Fr. v. Reinersdorf Wäschegegenstände, Fr. v. Randow ein Packet Kleidungsstücke, durch Hr. Pastor Horn verschiedene Kleidungsstücke.

Weitere Zuwendungen werden dankend entgegengenommen.
Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.
Charlotte von Rosenberg.

Stiften-Dreschmaschinen

für Handbetrieb

empfiehlt

F. W. Warneck.

Kohlen bester Qualität, in ganzen, halben und Viertel-Waggons, sowie in kleineren Parthien **Scheit- und gehacktes Holz** zu möglichst billigen Preisen empfehlen

Neugebaur & Wilke,
Comptoir: Herren- und Schloßstraßen-Ecke

Bestellungen werden auch entgegengenommen bei den Herren F. Rudolph (E. Mäker's Nachfolger) Ring und A. Wasner, Ring.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Billigste Preise sind nur möglich bei Tausch von Waare und Geld.

Die EMMERICHER

Credit macht Alles theuer durch Zinsen und Capitalverluste.

Für Güte der Waare wird garantirt.

WAAREN-EXPEDITION

J. L. KEMKES in **EMMERICH** (Niederrhein) versendet gegen Casse oder unter Nachnahme verzollt per Post in Packeten à 10 Pfd. (Porto 50 Pfg.)

die Holländischen Import-Artikel:

Java-Caffees à 88, 96, 102, 110, 115, 120, 122, 125 bis 160 Pf.
do. gebrannt à 110, 120, 128, 138, 144, 150, 153, 156 bis 180 „
China- & Java-Thees à 150, 200, 230, 240, 260, 300, 350 bis 600 „
Chocolade & Cacao à 95, 120, 140, 160, 195, 215, 250, 300 „
Gouda-Tafelkäse à 70 Pf. **Edamer Käse** à 88 . . . „
la Rauchtabake à 65, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 140, 160, 200, 220, 240, 300, ... „
} **pr. Pfund.**

la Cigarren à M. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 18, 19, 22, 27, 32, 34, 44 **pr. 100 St.**

Die Expedition ist Lieferant für die Spar- und Vorschuss-Vereine der Kaiserlich Deutschen Reichspost und wird der Preiscourant, so wie er für diese gilt, Jedem auf Anfrage franco zugesandt.

Mangelhaftes wird bereitwilligst zurückgenommen.

Universal-Geschirr- und Lederschmiere

von **Gebr. Krause** in Wittenberge.

Bestes Mittel, **jedes Lederzeug** geschmeidig und wasserdicht zu machen. In Büchsen von ½ Pfd., 1 Pfd., 2 Pfd., 4 Pfd., à Pfd. 1 Mark.

General-Depot für den Reg.-Bez. Breslau bei

C. F. Lorcke, Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 2.

Niederlage in Oels gesucht.
„ „ **Bernstadt** bei Herrn Sattlermeister **Th. Hoffmann.**
„ „ **Hundsfeld** bei Herrn **L. Gammert.**

Meine Kohlen-Niederlage

befindet sich

Ohlauerstraße Nr. 40,

gegenüber Herrn Maurermeister **Arndt.**

M. Berliner.

Bestellungen nehmen entgegen die Herren Kaufleute: C. Reisewitz, Ring, E. Krieger jun., Ring, Paul Junak, Ohlauerstraße.

Oels, den 17. Januar 1880.

General-Versammlung

der Mitglieder des Kreisvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gemäß §§ 11—16 des Statuts

Sonnabend, den 31. d. Mts.,
Nachmittags 5 Uhr,
im Kreisausschuß-Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes hierselbst.

Tagesordnung:

Vortrag des Verwaltungsberichtes.
Abnahme der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge.
Entgegennahme und Berathung etwaiger die allgemeinen Angelegenheiten des Vereins betreffender Anträge.

Der Vorsitzende des Comités,
Königliche Landrath
v. Rosenberg.

Erste Jahressitzung

des

allgem. landwirthschaftl. Vereins

im Kreise Oels

Sonntag, den 25. Januar 1880,
Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthofe zum goldnen Adler in Oels.

Tagesordnung:

1) Geschäftliche Mittheilungen.
2) Anträge.
3) Die Pflanzenphysiologie und die Landwirthschaft.
4) Praktische Untersuchungen von verschiedenen Kartoffelproben auf ihren Stärkegehalt.
5) Fragekasten.

Freunde der Landwirthschaft haben als Gäste Zutritt.

Der Vorstand.
Lange. **Pauly.**

Für Vormünder.

Auf ein ländliches, neu ausgebautes Grundstück werden 9000 Mark als erste Hypothek bei größter Sicherheit aufzunehmen gesucht. Offerten ersuche unter **A. B.** in der Redaktion der Lokomotive niederzulegen.

Marktpreis der Stadt Breslau.
vom 21. Januar 1880.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	gut		mittel		gering	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer .	21	90	20	80	19	—
Weizen, gelber .	21	10	20	30	18	50
Roggen . . .	17	10	16	50	15	60
Gerste . . .	17	—	15	90	14	40
Hafer . . .	1	—	13	60	13	—
Erbsen . . .	19	50	17	70	15	70

Stroh, per Schock à 600 Kilogramm 20.00—22.00 Mark.